



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200

E-Mail: gemeinde@wuermmla.gv.at

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 22.12.2025

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 17.12.2025 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender: BGM Johannes Diemt

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Josef Dorn, GGR Johannes Weiss,
GGR Gregor Wurlitzer, GGR Ing. Markus Barczynski

Mitglieder:

GR DI Christian Ruprecht, GR Theresa Wurlitzer, GR Martin Schroll
GR Mag. Markus Pree, GR Günther Priesching, GR Bernhard Doppler
GR Dieter Nestelberger, GR Michael Schärman
GR Petra Nagl, GR DI Johann Wittenberger

entschuldigt abwesend: GR Andreas Grill, GR Martha Eder, GR Thomas Satzinger

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Grundankauf Gst.Nr. 991/2, KG Würmla
- Pkt. 3: Antrag auf Durchfahrtsverbot Waldweg
- Pkt. 4: Zusatzvereinbarung Lichtservice-Übereinkommen Egelsee
- Pkt. 5: Ankauf Smart Display VS 2026
- Pkt. 6: Überarbeitung der Förderrichtlinie für Pflasterung auf öffentlichem Gut
- Pkt. 7: Anfrage Nutzung ehemaliges Hortgebäude (Hauptstr. 11)
- Pkt. 8: Bericht Prüfungsausschuss
- Pkt. 9: Ansuchen Subvention Verschönerungsverein Holzleiten 2025
- Pkt. 10: Ansuchen Subvention SV Würmla 2026
- Pkt. 11: Ansuchen Subvention SV Würmla Jugend 2026
- Pkt. 12: Ansuchen Subvention ÖKB 2025
- Pkt. 13: Ansuchen Subvention Chor Chorissima 2025
- Pkt. 14: Entwurf Nachtragsvoranschlag 2025
- Pkt. 15: Entwurf Voranschlag 2026
- Pkt. 16: Haushaltskonsolidierungskonzept

- BGM Diemt brachte am 22.12.2025 einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖ GO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die öffentliche Gemeinderatssitzung:

„Pachtvertrag Diözese St. Pölten“

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Antrag in die Tagesordnung als Punkt 17 aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Grundankauf Gst.Nr. 991/2, KG Würmla

Das Grundstück Nr. 991/2 in der KG Würmla steht zum Verkauf (Mag. Dkfm. Adolf Kasper). BGM Diemt hat Mag. Kasper kontaktiert, da ein Interesse zum Kauf besteht. Die FF Würmla befindet sich gleich dahinter und benützt bis dato dieses Grundstück auch (z.B. FF-Fest), in Absprache mit dem Grundstückseigentümer.

Der Ankauf dieses Grundstücks wäre von Vorteil in Bezug auf eventuell in den nächsten Jahren anstehenden Veränderungen des Feuerwehrhauses.

Größe des Grundstücks: 961 m²

Preis: € 100.000,-- zzgl. anfallender Nebenkosten

Lt. Auskunft IVW3 ist dieser Betrag unter 3% der Erträge des Ergebnishaushaltes des Voranschlages und unterliegt dadurch keiner Genehmigungspflicht.

Antrag BGM: Der GR soll dem Ankauf des Grundstücks zustimmen.

Finanzierung durch operative Gebarung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 3: Antrag auf Durchfahrtsverbot Waldweg

Ein Antrag auf Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes in der Straße Waldweg (bei Gruftenberg) liegt vor. Franz Dannereder hätte gerne – mit Absprache aller anderen Bewohner – ein „Fahrverbot“ für den Durchfahrtsverkehr oder eine deutliche Beschilderung mit „Sackgasse“. Der Waldweg ist eine schmale Wohnstraße, die für Durchfahrtsverkehr nicht geeignet ist. Nach Diskussionen, da eine Durchfahrt ohnehin nicht möglich ist, da die Straße in einen Feldweg übergeht, einigt man sich auf ein Schild mit „Sackgasse“ + Zusatztafel „Keine Umkehrmöglichkeit“.

Antrag BGM: Der GR soll dieser Vorgangsweise zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 4: Zusatzvereinbarung Lichtservice-Übereinkommen Egelsee

Es liegt ein Angebot zur Bestückung von drei Leerfundamenten in Egelsee (nach Parzellierung Egelsee Erweiterung NORD) zum Preis von EUR 5.113,69 inkl. MWSt. vor.

Antrag BGM: Der GR soll die Lichtservice-Zusatzvereinbarung der EVN zum Preis von EUR 5.113,69 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 5: Ankauf Smart Display VS 2026

Die letzte Klasse in der Volksschule wäre noch mit einem Smart Display auszustatten. Dann haben alle 4 Klassen ein Smart Display. Dies soll für 2026 angedacht werden. Ein Angebot der Firma Gemdat zum Preis von € 10.944,00 inkl. MWSt. liegt vor.

Antrag BGM: Der GR soll dem Ankauf eines Smart Displays zum Preis von € 10.944,00 inkl. MWSt. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 6: Überarbeitung der Förderrichtlinie für Pflasterung auf öffentlichem Gut

Die Förderrichtlinien betreffend Pflasterung auf öffentlichem Gut sollte überdacht werden. Bis dato wurden € 12,-- pro m² ausbezahlt (in Würmla Taler), wenn Grundstückseigentümer eine Pflasterung vor dem eigenen Grundstück auf öffentlichem Gut durchgeführt haben.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, diese Förderung nicht mehr anzubieten.

Antrag BGM: Der GR soll per 01.01.2026 die Förderung für Pflasterung auf öffentlichem Gut streichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 7: Anfrage Nutzung ehemaliges Hortgebäude (Hauptstr. 11)

Eine Anfrage für die Nutzung des ehemaligen Hortgebäudes liegt vor. Frau Anna Feiertag und Frau Teresa Linsbauer möchten ab Mitte Jänner einen Praxisraum anmieten. Die Nutzung wäre jeden Samstag vormittag. Es handelt sich um einen Kinderbeistand (meist im Zuge eines Scheidungskonfliktes), welcher durch die Justizbetreuungsagentur herangezogen wird.

Die Anfrage wäre für längerfristig, benötigt werden würde nur ein Raum, ein Tisch mit Sessel. Spiele u.ä. werden in diesem Raum aufbewahrt.

Folgende Vorgehensweise wird besprochen:

Vermietung € 350,-- / Monat

Vertrag mit Kündigung für beide Seiten: jederzeit mit Kündigungsfrist von 3 Monate

Kaution: 3 Monatsmieten

Reinigung: Mieter

Diese Möglichkeit der Vermietung wird den Interessentinnen vorgeschlagen. Wenn dieses Arrangement Gefallen findet, werden die genaueren Eckdaten GR Pree zur juristischen Abklärung übergeben.

Antrag BGM: Der GR soll o.a. Vorgangsweise zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 8: Bericht Prüfungsausschuss

GR Nestelberger berichtet, dass am Freitag, den 28.11.2025 eine unangekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattfand. Geprüft wurden die Kassabestände und Belege. Der Kassastand stimmte mit der Buchführung überein, die Belegprüfung ergab keine Ungereimtheiten.

Weiters fand am 10.12.2025 eine weitere Gebarungsprüfung statt. Der Kindergarten war das Thema, speziell die Abläufe betreffend Einkauf und Organisation. Einige Verbesserungsvorschläge wurden erarbeitet (z.B. Einkauf von div. Kleinmaterialien obliegt nur mehr den Pädagoginnen, da die Betreuerinnen dies in ihrer Freizeit machen, Kopierpapier direkt für den Kindergarten bestellen)

GR Nestelberger wird eine Liste mit allen möglichen Änderungen erstellen und mit BGM Anfang 2026 mit KIGA-Leiterin ein Gespräch führen.

Pkt. 9: Ansuchen Subvention Verschönerungsverein Holzleiten 2025

Der Verschönerungsverein Holzleiten hat um eine Subvention für die Blumenzwiebelsetzaktion im öffentlichen Raum angesucht. Eine Rechnung der Firma Dehner im Wert von EUR 589,66 liegt bei (1640 Narzissen-Zwiebel wurden gesetzt).

Es wird eine Förderung von € 300,-- angedacht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention in der Höhe von EUR 300,-- für den Verschönerungsverein Holzleiten gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 10: Ansuchen Subvention SV Würmla 2026

Der SV Würmla hat um eine Förderung in der Höhe von € 9.000,- für das Jahr 2026 angesucht. GR Pree gibt den Anstoß, das sehr kurz gehaltene Ansuchen des Sportvereins detaillierter auszuführen. Es sollen Zahlen und umgesetzte sowie geplante Arbeiten bekannt gegeben werden, um die Subvention zu erhalten.

Punkt wird auf nächste GR-Sitzung vertagt.

Pkt. 11: Ansuchen Subvention SV Würmla Jugend 2026

Der SV Würmla hat für die SV Würmla Jugend um eine Förderung in der Höhe von € 8.700,-- für Jahr 2026 angesucht.

Hier soll die gleiche Vorgehensweise wie bei Pkt. 10 umgesetzt werden.

Punkt wird auf nächste GR-Sitzung vertagt.

Pkt. 12: Ansuchen Subvention ÖKB 2025

Der Österreichische Kameradschaftsbund hat um eine Förderung für das Jahr 2025 angesucht. Die Förderung soll für die Erhaltung von Denkmälern durch den ÖKB im Gemeindegebiet verwendet werden.

Antrag BGM: Der GR soll dem Österreichischen Kameradschaftsbund eine Subvention für 2025 in der Höhe von EUR 1.000,-gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, GGR Dorn und GR Ruprechter enthalten sich der Stimme.

Pkt. 13: Ansuchen Subvention Chor Chorissima 2025

Der Chor Chorissima hat um eine Förderung für das Jahr 2025 angesucht. Noten wurden besorgt und Gesangsworkshops wurden besucht.

Antrag BGM: Der GR soll dem Chor Chorissima eine Subvention für 2025 in der Höhe von € 300,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 14: Entwurf Nachtragsvoranschlag 2025

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2025 lag in der Zeit vom 01.12.2025 bis 16.12.2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der NVA wurde in groben Zügen erklärt. Fragen konnten beantwortet werden.

Antrag BGM: Der GR soll den Nachtragsvoranschlag 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 15: Entwurf Voranschlag 2026

Der Entwurf des Voranschlages 2026 lag in der Zeit vom 01.12.2025 bis 16.12.2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Voranschlag wurde in groben Zügen erklärt. Fragen konnten beantwortet werden.

Antrag BGM: Der GR soll den Voranschlag 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 16: Haushaltskonsolidierungskonzept

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 25.06.2025 bekannt gegeben, muss die MG Würmla zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellen.

Mögliche Einsparungen sind vom Gemeinderat zu beschließen, bei der Erstellung des nächstfolgenden Voranschlages zu berücksichtigen und der Aufsichtsbehörde spätestens mit diesem Voranschlag vorzulegen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept über die geplanten Mehreinnahmen durch die Abgabenerhöhung sowie über die geplanten Einsparungen bei Förderungen liegt vor.

Antrag BGM: Der GR soll das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Pkt. 17: Pachtvertrag Diözese St. Pölten

Der Pachtvertrag mit der Diözese St. Pölten liegt vor. Gepachtet wird das Grundstück 546/1. Eine Teilfläche von ca. 600 m² wird für Parkplätze beim KIGA benötigt. Der Rest des Grundstücks wird durch die MG Würmla gepflegt.

Kosten pro Jahr: € 300,--

Pachtdauer: auf unbestimmte Zeit, Kündigung beiderseits am Ende jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist möglich. Verzicht des Kündigungsrechtes: 10 Jahre.

Antrag BGM: Der GR soll den vorliegenden Pachtvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 24.02.2026 genehmigt. Original unterfertigt.